



Eingliederungsbericht 2017



LippeJobcenter
Impuls für Arbeit



Gesamtsituation im Kreis Lippe	04
Entwicklung der Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes	05
Beschäftigungsstruktur	05
Konjunkturaussichten	06
Die Aufstellung des Jobcenters Lippe	07
Kundenstruktur	08
Entwicklung des Eingliederungsbudgets	11
Schwerpunkte der Eingliederungsstrategie	14
Das Fallsteuerungskonzept im Jobcenter Lippe	15
Integration von Jugendlichen in Ausbildung oder Beschäftigung	16
Qualifizierung und Weiterbildung	18
Spezialisierte Beratung von Erziehenden	19
Aktivitäten für Personen mit Fluchthintergrund	20
Integration älterer Arbeitnehmer über 50 Jahre	21
Arbeitgeberservice des Jobcenters Lippe	22
Eingliederungsmaßnahmen	24
Förderung der beruflichen Weiterbildung	25
Aktivierungsmaßnahmen	26
Förderung von Beschäftigung und Ausbildung	27
Zweiter Arbeitsmarkt	28
Förderung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	28
Öffentlich geförderte Beschäftigung	28
ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose	29
Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“	29
Resümee und Ausblick	30

*Gesamtsituation
im Kreis Lippe*

Entwicklung der Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes

Der Kreis Lippe liegt am östlichen Rand Nordrhein-Westfalens in direkter Nachbarschaft zum Land Niedersachsen und ist überwiegend ländlich strukturiert. Die Einwohnerdichte pro Quadratkilometer – ein Indikator für die regionale Struktur – liegt bei knapp unter 280 Einwohnern und damit mehr als 45 Prozent unter dem Landesdurchschnitt (515 Einwohner pro Quadratkilometer). In Verbindung mit der Randlage ergeben sich besondere Rahmenbedingungen des lippischen Arbeitsmarktes.

Beschäftigungsstruktur

Bei der branchenspezifischen Ausrichtung der Betriebe ergibt sich ein sehr heterogenes Bild (siehe Abbildung unten). Der Schwerpunkt liegt mit 29,1 Prozent der Beschäftigten deutlich auf dem verarbeitenden Gewerbe (NRW: 20,1 Prozent). Mit klarem Abstand folgt der Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen (dazu gehört der Gesundheitsbereich, nicht aber die öffentliche Verwaltung) mit 25,3 Prozent (NRW: 23,8 Prozent) und der Handel mit einem Anteil von 13,5 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (NRW: 14,4 Prozent).

Zahl der Beschäftigten in Lippe	Lippe absolut 2016	Lippe absolut 2017	Lippe in %
Verarbeitendes Gewerbe	31.590	32.076	29,1
Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	26.754	27.877	25,3
Handel	14.808	14.937	13,5
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	10.380	11.107	10,1
Baugewerbe	6.051	6.363	5,8
Öffentliche Verwaltung u.ä.	5.878	6.102	5,5
Verkehr und Lagerei	3.768	3.842	3,5
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3.416	3.285	3,0
Gastgewerbe	2.408	2.554	2,3
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1.294	1.312	1,2
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	819	866	0,8

Die Wirtschaft im Kreis Lippe ist aufgrund der hohen Exportquote sehr abhängig von der Entwicklung der internationalen Märkte und der zunehmenden Gefährdung durch protektionistische Bestrebungen. Von diesen Entwicklungen ist auch der lippische Arbeitsmarkt betroffen. So liegt die Exportquote in der lippischen Elektroindustrie bei mittlerweile 64 Prozent und im Maschinenbau bei 63,1 Prozent. Insgesamt erwirtschaftet die lippische Wirtschaft über die Hälfte (51,2 Prozent) ihres Umsatzes im Auslandsgeschäft.

Hier wird die starke Abhängigkeit der Wirtschaftsentwicklung in Lippe von Export und Inlandsnachfrage sehr deutlich. Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zufolge, die die IHK Lippe als Grundlage für ihre jährlichen Kennzahlen nimmt, waren Stand 30. Juni 2017 110.304 Personen versicherungspflichtig beschäftigt: das waren noch einmal rund 3.100 Personen mehr als am Stichtag 30. Juni 2016. Diese Zahl ist damit erneut die höchste jemals festgestellte Zahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Lippe (Quelle: „Kennzahlen Lippe 2017/2018“, IHK Lippe zu Detmold, Stand: 30.06.2017).

Konjunkturaussichten

Die Konjunkturerwartung vieler Betriebe in Lippe ist auf Grund der hohen Kapazitätsauslastung verhalten optimistisch. Als problematisch wird von den Betrieben zunehmend der Fachkräftemangel angesehen. Fehlendes gut ausgebildetes Personal führt dazu, dass Aufträge nicht im vorhandenen Maße angenommen werden können. Dies dämpft die ansonsten positiven Erwartungen und beeinträchtigt die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

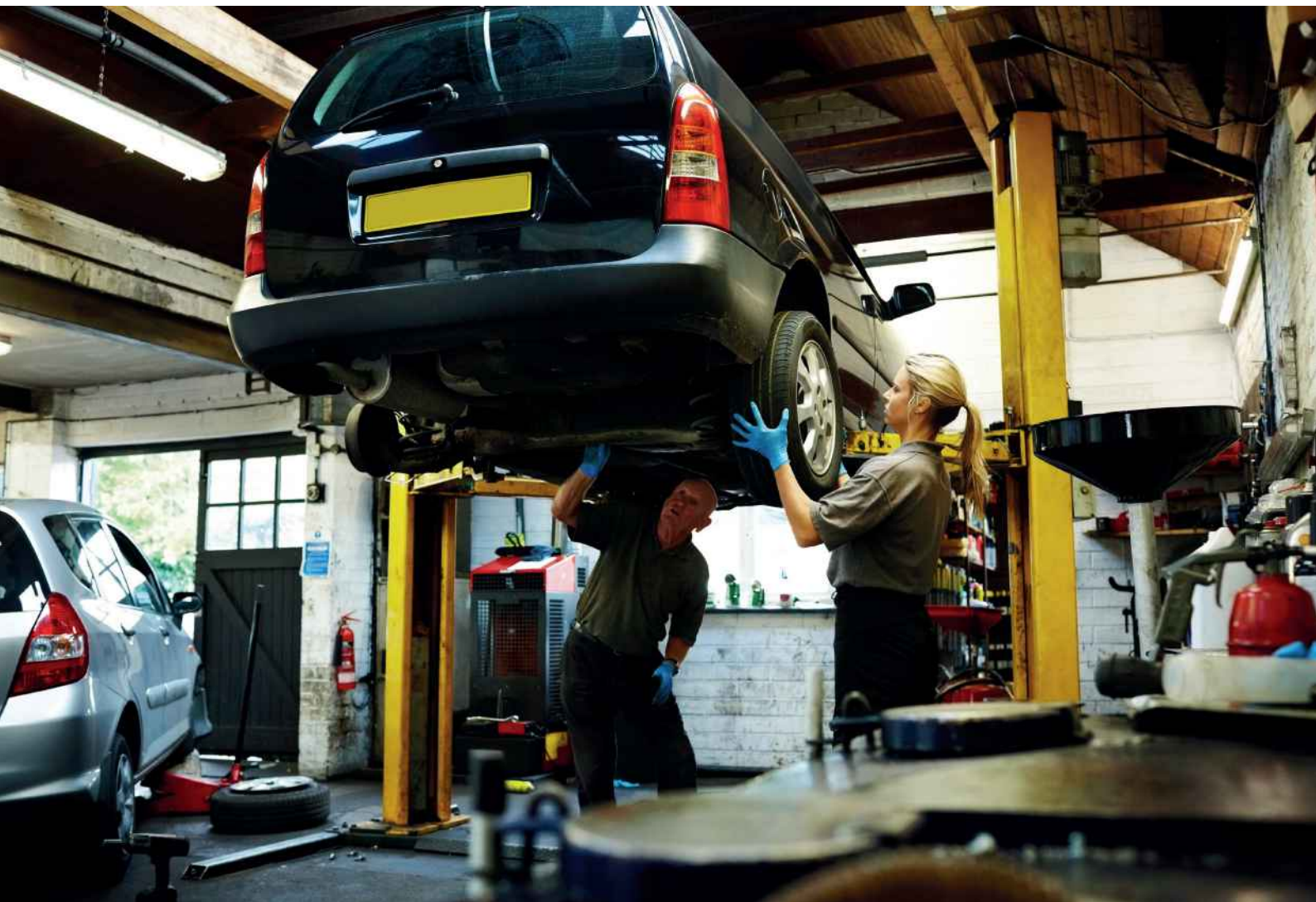
Die Arbeitslosigkeit in der Region Lippe lag auch in 2017 wieder unter dem Niveau der Vorjahre. Es war auch in 2017 feststellbar, dass die Arbeitslosigkeit im Kreis Lippe von einer hohen Dynamik bei Zu- und Abgängen in bzw. aus der Arbeitslosigkeit geprägt ist.

Die Integrationsaktivitäten des Jobcenters Lippe zielten so hauptsächlich auf die Neubesetzung von bestehenden Arbeitsstellen. Nur in wenigen Fällen konnten zusätzlich geschaffene Stellen besetzt werden. In der Regel gehörten Personen aus dem SGB-II-Bezug zu den Beschäftigten mit den kürzesten Zeiten einer Betriebszugehörigkeit. Erfahrungsgemäß gehörte dieser Personenkreis damit häufig zu denjenigen Beschäftigten, die als erste von den Betrieben freigesetzt wurden. Bei der Besetzung von höherwertigen Stellen (zum Beispiel Arbeitsplätze für Facharbeiter, Techniker, Ingenieure) kam dem Jobcenter Lippe aufgrund der Kundenstruktur eine eher untergeordnete Rolle zu. Der beruflichen Aus- und Weiterbildung Arbeitssuchender im SGB II kommt daher – auch unter dem Aspekt des Fachkräftemangels – eine wachsende Bedeutung zu. Hierbei gilt es jedoch, bei der Implementierung geeigneter Bildungsangebote der spezifischen Bedarfslage der Kundengruppe Rechnung zu tragen.

Für das Jahr 2017 war im Allgemeinen eine weitere Steigerung der Beschäftigtenzahl in Lippe prognostiziert worden. Diese Einschätzung ist in 2017 auch eingetreten, die Beschäftigtenzahl hat sich auf 110.304 Beschäftigte erhöht. Daraus ergaben sich aber keine nennenswerten Effekte für den lippischen Arbeitsmarkt im Hinblick auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Vielmehr konnten die Arbeitssuchenden im SGB II nur wenig an der ohnehin schon geringen Zunahme der Beschäftigung partizipieren. Daher wurden die Aktivitäten und Beratungsleistungen im Bereich der beschäftigungsorientierten Beratung weiter intensiviert und die Bemühungen in der Potenzialsuche für qualifizierte Weiterbildungen fortgesetzt.

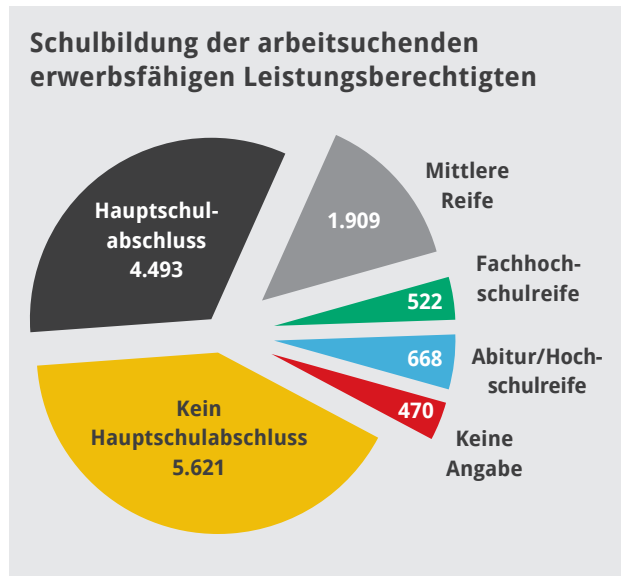
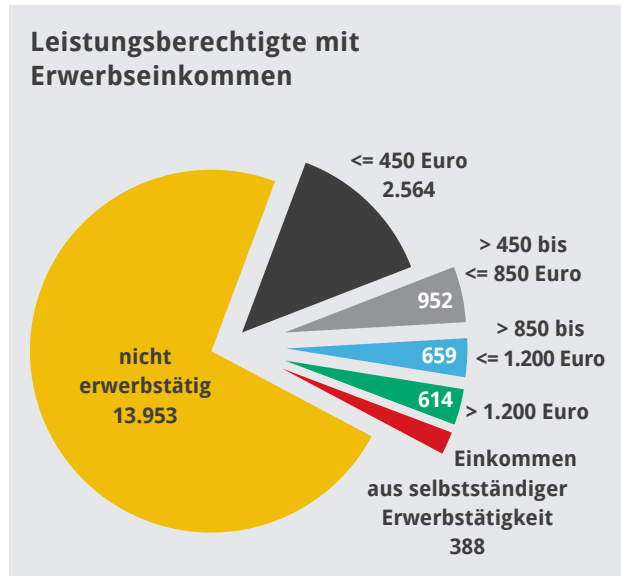
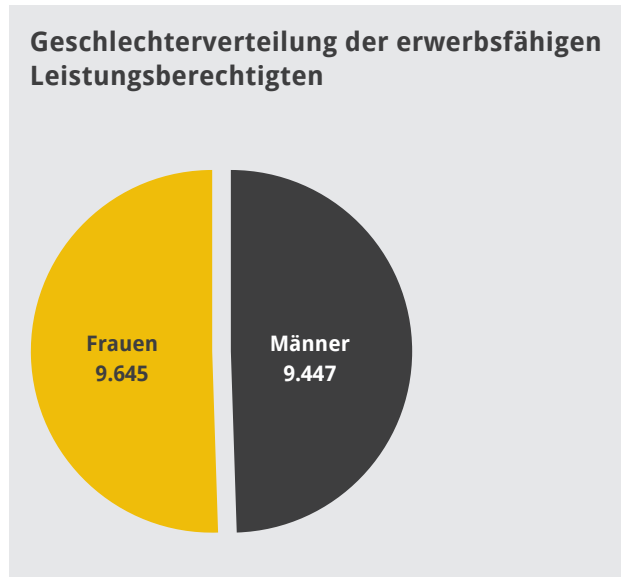
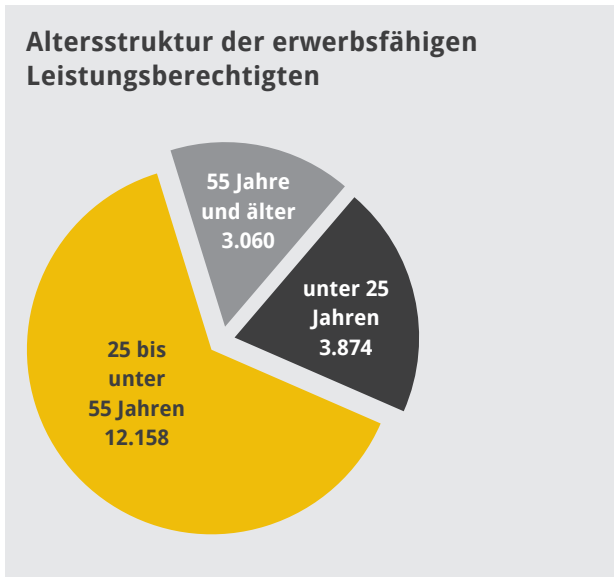
Die Aufstellung des Jobcenters Lippe

Der Kreis Lippe nimmt seit dem 1. Januar 2012 die Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) als zugelassener kommunaler Träger wahr. Hierzu wurde das Jobcenter Lippe in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt grundsätzlich dezentral in allen 16 lippischen Städten und Gemeinden. Damit betont der Kreis Lippe deutlich die serviceorientierte Bürgernähe vor Ort, gerade auch in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des SGB II.



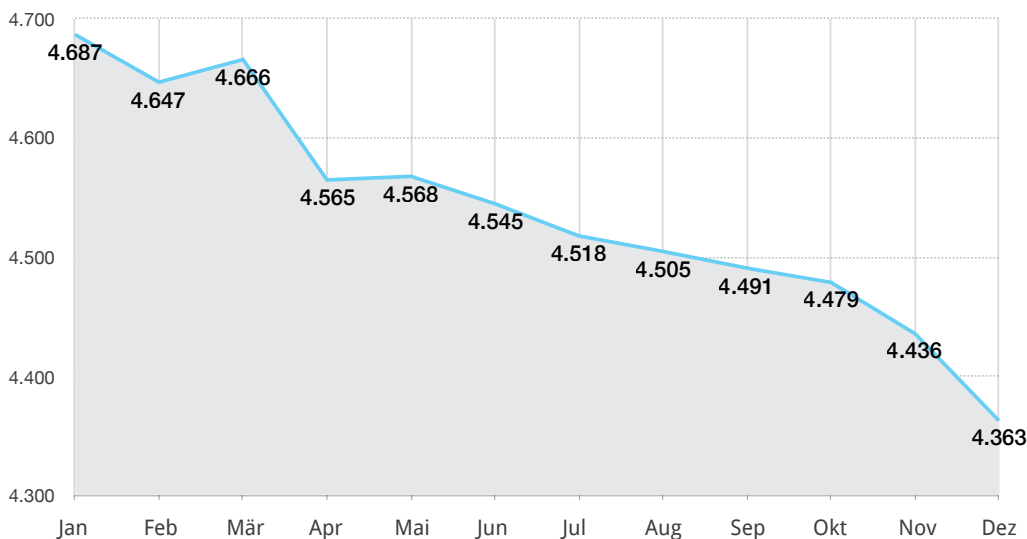
Kundenstruktur

Die Struktur und Zusammensetzung der Kundengruppe des Jobcenters Lippe anhand integrationsrelevanter Kriterien lässt sich in aller Kürze anhand folgender Charts darstellen:



Bei der Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit war auch in 2017 – analog dem allgemeinen Trend auf dem Arbeitsmarkt – ein weiterhin positiver Verlauf zu verzeichnen; so sank die Zahl der langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) im Jahresmittel von 4.831 in 2016 auf 4.509 im Jahr 2017. Dennoch darf diese Entwicklung nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Anteil langzeitarbeitsloser Personen an allen Arbeitslosen mit mehr als 53 Prozent weiterhin sehr hoch und verfestigt ist.

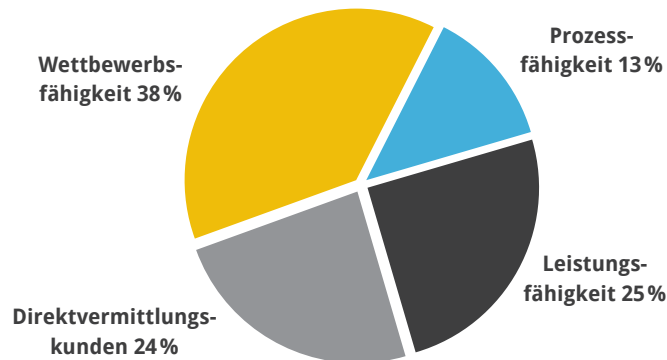
Langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte in 2017



Eine weitergehende Differenzierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ermöglicht das 2016 eingeführte Fallsteuerungssystem. Es unterscheidet zwischen Direktvermittlungskunden, Kundinnen und Kunden, die der (Wieder-)Herstellung ihrer Wettbewerbsfähigkeit oder Prozessfähigkeit bedürfen sowie Kundinnen und Kunden, an deren Stabilisierung bzw. Leistungsfähigkeit gearbeitet werden muss.

Zuordnung durch Profiling

Die Betrachtung der (Stand Januar 2018) profiliten Kundinnen und Kunden ergibt folgende quantitative Zuordnung:



- 2.454 Direktvermittlungskunden
- 3.883 Kunden, die der (Wieder-)Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit bedürfen
- 1.333 Kunden, die der (Wieder-)Herstellung der Prozessfähigkeit bedürfen und
- 2.571 Kunden, die der Stabilisierung bzw. (Wieder-)Herstellung der Leistungsfähigkeit bedürfen.

Damit ist – bei einer Steigerung der Kundenprofilings seit der Einführung des Fallsteuerungskonzeptes um fast 2.400 in 2017 – die prozentuale Verteilung auf die jeweiligen Kategorien nahezu identisch geblieben. Die Kundinnen und Kunden ohne Profiling gehören in die zwei großen Gruppen, die gemäß gesetzlicher Festlegung nicht aktiviert werden, z.B. weil sie sich in Ausbildung befinden, Angehörige zu pflegen haben oder mit Kindern unter drei Jahren im Haushalt zusammen leben. Hinzu kommen die Kundinnen und Kunden, die aufgrund großer Arbeitsmarktferne für eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht in Betracht kommen sowie Erwerbsaufstocker, die zwar in Beschäftigung integriert, aber weiterhin hilfebedürftig nach dem SGB II sind.

Die konkrete Zuordnung zu einer Kundengruppe ergibt sich aus einer Beurteilung der vorliegenden Qualifikationen, der bestehenden Leistungsfähigkeit, der Motivation und weiterer Rahmenbedingungen. Das Profiling ist stärken- bzw. ressourcenorientiert ausgerichtet. Gemeinsam mit der Kundin oder dem Kunden ermittelt der beschäftigungsorientierte Berater die Ressource, die eine Vermittlung bzw. Integration am ehesten möglich macht. Diese Ressource wird dann im Rahmen der Integrationsarbeit gezielt gestärkt.

Auf Grund der heterogenen Kundenstruktur sind individuelle Handlungsstrategien der Aktivierungs- und Vermittlungstätigkeit für einzelne Personengruppen erforderlich. Vorhandene Beratungskapazitäten sind effektiv und effizient an Integrationen oder zumindest Integrationsfortschritten auszurichten.

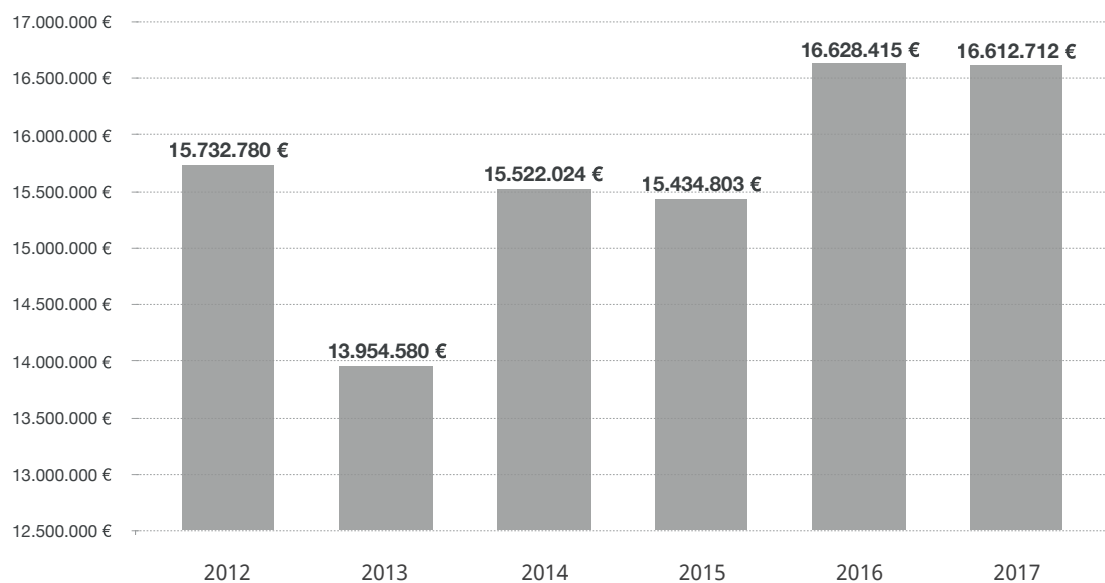


*Entwicklung des
Eingliederungsbudgets*

Entwicklung des Eingliederungsbudgets

Die Entwicklung des Eingliederungsbudgets im Zeitraum 2012 – 2017 ist in der nachstehenden Grafik dargestellt. Wie bereits im Vorjahr wurden auch in 2017 erneut zusätzliche Mittel für flüchtlingsinduzierte Mehraufwendungen bereitgestellt und mit 1.799.145 Euro noch einmal um rund 400.000 Euro aufgestockt. Insgesamt belief sich die Zuteilung von Eingliederungsmitteln auf 16.612.712 Euro, so dass dem Jobcenter Lippe in 2017 ein annähernd identisches Budget wie in 2016 zur Verfügung stand.

Eingliederungsbudget



Von den o.a. Eingliederungsmitteln wurde – wie in 2016 – ein Anteil von 1.600.000 Euro in das Verwaltungsbudget umgeschichtet, so dass zur Finanzierung von Eingliederungsleistungen tatsächlich ein Budget in Höhe von 15.012.712 Euro verfügbar war. Dieses wurde in 2017 mit 99,9 Prozent nahezu vollständig ausgeschöpft, was insbesondere an den in 2016 eingerichteten und in 2017 ganzjährig angebotenen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete lag.

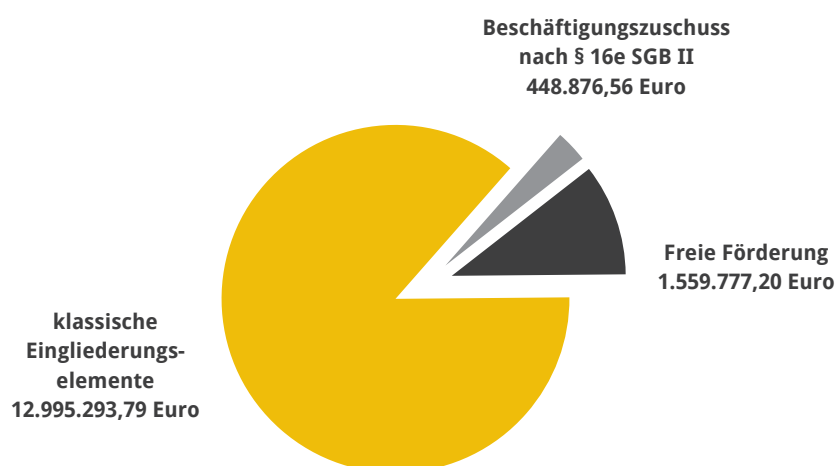
Schwerpunkte bei der Verwendung des Eingliederungstitels in 2017:

- Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen: 6,946 Mio. Euro
= 46 Prozent (Vorjahr 40,8 Prozent)
- Förderung der beruflichen Weiterbildung – FbW: 2,082 Mio. Euro
= 14 Prozent (Vorjahr 17,5 Prozent)
- Sog. 2. Arbeitsmarkt (AGH, ÖgB: 2,111 Mio. Euro
= 14 Prozent (Vorjahr = 17,6 Prozent)
- Individuelle Unterstützungsleistungen zur Integration: 1,092 Mio. Euro
= 7,25 Prozent (Vorjahr 6,5 Prozent)

Die deutliche Steigerung der Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen von 5,817 Mio. Euro im Vorjahr auf 6,946 Mio. Euro im Jahr 2018 ist insbesondere auf die in 2016 begonnenen und in 2017 ganzjährig angebotenen Integrationsmaßnahmen für Geflüchtete zurückzuführen.

Der im Bereich des sogenannten Zweiten Arbeitsmarktes zu verzeichnende leichte Rückgang beim Mitteleinsatz resultiert aus in 2017 veränderten Rahmenbedingungen bei den ÖgB-Stellen. Diese führten zu einer Verlagerung von Teilnehmereintritten innerhalb des Jahres und damit zu geringeren Mittelbedarfen. In NRW werden mit dem ESF-kofinanzierten Programm "Öffentlich geförderte Beschäftigung" (ÖgB) sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gefördert. Begleitet durch weitere Unterstützungsangebote wird die langfristige bzw. dauerhafte Integration besonders arbeitsmarktferner Personengruppen in das Erwerbsleben ermöglicht.

Eingliederungsmittel





*Schwerpunkte der
Eingliederungsstrategie*

Das Fallsteuerungskonzept im Jobcenter Lippe

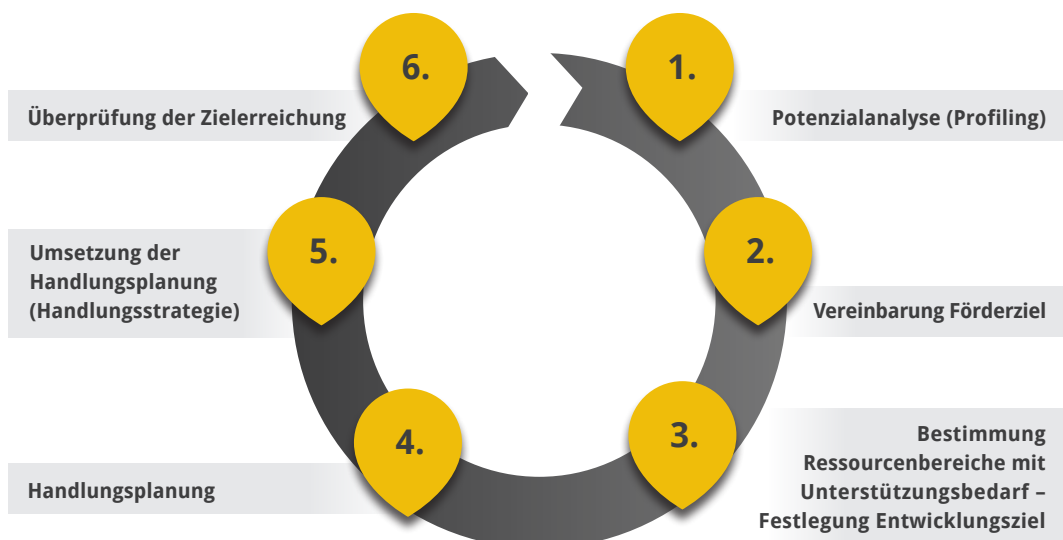
Auf das in 2016 eingeführte Fallsteuerungskonzept wurde im Eingliederungsbericht 2016 sehr detailliert eingegangen. Das Fallsteuerungskonzept gibt den beschäftigungsorientierten Beraterinnen und Beratern für ihre Arbeit einen verbindlichen Rahmen mit einheitlichen Qualitätsstandards vor. Es rückt die Ressourcen des Kunden in den Mittelpunkt und unterstützt einen individuellen, stringenten Beratungsprozesses in Richtung Integration.

2017 wurde das Fallsteuerungskonzept durch Ausweitung der Profilings bzw. Durchführung von Re-Profilings verstetigt und die Anwendung und Umsetzung des Beratungszyklus weiter professionalisiert.

Die beschäftigungsorientierten Beraterinnen und Berater werden dabei durch interne Fachbetreuer begleitet; in regelmäßigen Abständen finden – nicht nur für neue Mitarbeitende – Schulungen und fachliche Austauschrunden statt.

Flankiert wird das Fallsteuerungskonzept seit der 2. Jahreshälfte 2017 durch sogenannte „Funktionale Ausschreibungen“. Diese Ausschreibungen legen lediglich die Kundengruppe mit ihrem jeweils zu stärkenden Ressourcenbereich fest und geben dem Maßnahmeträger somit sehr große Gestaltungsfreiheiten in Bezug auf die konzeptionelle Ausgestaltung der Aktivierungsmaßnahmen. Hierzu mehr unter dem Punkt „Eingliederungsmaßnahmen“.

Der Beratungszyklus im Fallsteuerungskonzept



Die in 2016 gestarteten Workshop-Reihen „Maßnahmenmanagement“, „Weiterentwicklung des Arbeitgeberservice“ sowie „Fachaufsichtskonzept“ wurden in 2017 fortgesetzt bzw. zum Abschluss gebracht und in die tägliche Arbeit implementiert.

Dass das Jobcenter Lippe mit seiner Neuausrichtung in der Fallsteuerung die richtige Entscheidung getroffen hat, zeigt sich nicht zuletzt auch in der Zielerreichung bei den Integrationen.

Integration von Jugendlichen in Ausbildung oder Beschäftigung

Die Integrationsarbeit mit Jugendlichen unter 25 Jahren steht seit Einführung des SGB II stets im besonderen Fokus des Jobcenters Lippe. Dies wird nicht nur deutlich an einer spezialisierten und binnendifferenzierten U25-Betreuung, sondern auch an verschiedenen, „lippe-typischen“ Handlungsstrategien und Maßnahmen.

Die Anzahl der in 2017 zu betreuenden Jugendlichen in Lippe, die entweder selbst oder durch Zugehörigkeit zu einer Bedarfsgemeinschaft im Arbeitslosengeld-II-Bezug standen, entwickelte sich zum Vorjahr mit leicht steigender Tendenz. Innerhalb der Zielgruppe nahm der Anteil an jugendlichen Geflüchteten weiter zu. Diese Tatsache – einhergehend mit einer fortschreitenden Komplexität der Problemlagen der zu betreuenden Jugendlichen insgesamt – erfordert ein ständiges Überdenken und Anpassen von Handlungsansätzen. Nur so kann auch längerfristig das Kernziel der Integration in Ausbildung oder Beschäftigung erreicht werden.

Herzstück der Integrationsarbeit ist nach wie vor der ganzheitliche Betreuungsansatz für alle Jugendlichen von 15 bis 25 Jahren durch ein professionalisiertes Fallmanagementteam. Sämtliche Fallmanager verfügen über ein sozialpädagogisches oder fachverwandtes Studium sowie in vielen Fällen über beraterische Zusatzausbildungen.

Die qualifizierte Beratung von Jugendlichen setzt bereits bei Schülern nach Vollendung des 15. Lebensjahres an. Auf diese Weise wird die berufliche Orientierung der Jugendlichen aktiv unterstützt und eine Perspektivlosigkeit nach Ende der Schule vermieden. Die Ende 2016 erstmalig direkt in den Berufsschulen angebotenen Beratungsgespräche wurden in 2017 verstetigt und ausgeweitet.

Ebenfalls wurde die spezialisierte Beratung der Geflüchteten weiter ausgebaut. Dies ermöglicht eine engmaschige Betreuung von der Teilnahme an Sprachkursen über die Entwicklung erster Anschlussperspektiven bis hin zu einer möglichen Ausbildungs- oder Beschäftigungsaufnahme. Ähnliches gilt für berufsschulpflichtige Geflüchtete, die eine Internationale Förderklasse besuchen. Die Betreuung erfolgt durch Schülerberater, die räumlich an die Berufskollegs im Kreis Lippe angebunden sind, was intensive Kontakte zur Zielgruppe ermöglicht.

Komplettiert wird das Angebot für die Schüler immer auch durch verschiedene Veranstaltungsformate, zu denen z.T. auch die Eltern eingeladen werden. Hierzu zählen beispielsweise Veranstaltungen mit der Arbeitsagentur zum Thema „Übergang Schule – Beruf“, Berufswahl oder verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen des SGB II einschließlich Bildung und Teilhabe.

Etabliert hat sich auch das sogenannte „Ausbildungsfinale“, das jährlich im April bzw. Mai an mehreren Standorten durchgeführt wird. Hier wird ausbildungssuchenden Jugendlichen die Gelegenheit gegeben, sich im direkten Gespräch mit Vertretern von Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer über ihren zukünftigen Ausbildungsberuf auszutauschen und Informationen über den konkreten Ausbildungsberuf und über freie Ausbildungsplätze zu erhalten. Abgerundet wird das Ausbildungsjahr mit einer Nachvermittlungsaktion, die jeweils im Oktober eines Jahres gemeinsam mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit durchgeführt wird.

Bei der Beratung und Betreuung arbeitsloser Jugendlicher setzt das Jobcenter Lippe auf einen verbindlichen, stringenten Ansatz mit hoher Kontaktdichte. Dabei muss der Integrationsprozess stets individualisiert ansetzen und die sehr heterogenen Voraussetzungen der Jugendlichen, ihre z.T. diffusen Motivationslagen, gesundheitliche Einschränkungen und multiplen Vermittlungshemmnisse berücksichtigen.

Diese sehr differenzierte Beratungsarbeit korrespondiert mit einem umfangreichen, zielgruppenspezifischen Maßnahmenportfolio, welches direkt im Fachgebiet U25 entwickelt, konzipiert und in der Umsetzung eng begleitet wird.

Wesentliche Angebote in 2017 waren:

- „get started“ – eine Orientierungsmaßnahme für jugendliche Geflüchtete. Die Maßnahmeinhalte wurden in 2017 weiterentwickelt und ein zusätzlicher Standort aufgebaut
- Die Stabilisierungsmaßnahmen „Schritt für Schritt“ und „Finde deinen Weg“ für psychisch/physisch erkrankte und/oder beruflich noch nicht orientierte Jugendliche haben sich in den vergangenen Jahren zu wichtigen Unterstützungsangeboten etabliert und sind fester Bestandteil der Maßnahmenplanung für den Bereich U25. Geringfügige inhaltliche Anpassungen erfolgen im engen Dialog mit den anbietenden Maßnahmeträgern
- Dasselbe gilt auch für die vermittlungsfokussierten Maßnahmen „Sprinter“ (Ausbildung) und „InJob“ (Beschäftigung), mit denen überdurchschnittlich gute Integrationszahlen in 2017 erreicht werden konnten.
- Ebenfalls vom innovativen Projekt zum „Standardprodukt“ haben sich „Schule macht Arbeit“ (Erwerb des Hauptschulabschlusses) und „Theater macht Arbeit“ entwickelt. Letzteres wird in 2018 jedoch bedarfsbedingt nicht mehr ausschließlich für die Zielgruppe U25 angeboten werden können.
- Auch in 2017 standen wieder 35 geförderte Plätze für die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) zur Verfügung. Diese werden

kooperativ und in einer Kombination aus integrativ und kooperativ durchgeführt. Wie bereits im Vorjahr entwickelt sich aufgrund der abnehmenden Ausbildungsreife der Bedarf zunehmend in Richtung der Kombination integrativ/ kooperativ. Für das Jahr 2018 ist derzeit davon auszugehen, dass das Platzkontingent reduziert werden muss, da vor der Aufnahme von außerbetrieblicher Ausbildung zunächst weitere berufsvorbereitende Maßnahmen erforderlich sein werden.

Unterstützt wird das Beraterteam U25 durch zwei Ausbildungsstellenakquisiteure aus dem eigenen Fachgebiet „Arbeitgeberservice“. Sie haben den direkten Kontakt zu den Betrieben und bringen Jugendliche und Arbeitgeber passgenau zusammen. Die Akquisiteure bahnen Ausbildung, Beschäftigung oder auch Einstiegsqualifizierungen an und beraten zu Fördermöglichkeiten. Auf diese Weise gelingt es auch, vermeintlich schwächere Jugendliche im Betrieb auszubilden oder adäquat zu beschäftigen.

Qualifizierung und Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung war seit je her ein Schwerpunkt der Eingliederungsstrategie des Jobcenters Lippe und gewinnt im Kontext Fachkräftegewinnung auch weiterhin an Bedeutung.

Aktuelles Fachwissen, basierend auf einer fundierten Ausbildung ist der entscheidende Faktor für einen erfolgreichen Wiedereinstieg ins Erwerbsleben, insbesondere nach einer ggf. länger andauernden Phase der Arbeitslosigkeit. Qualifizierung ist darüber hinaus auch wesentliche Voraussetzung für eine Integration in existenzsichernde Beschäftigung. Dem entgegen steht jedoch die zunehmende Problematik, dass immer weniger erwerbsfähige Leistungsberechtigte die persönlichen Voraussetzungen für eine Umschulung erfüllen. Der Erwerb eines Berufsabschlusses stellt allzu häufig aufgrund eines nicht ausreichenden Schulbildungsniveaus oder auch sprachlicher Defizite eine scheinbar unüberwindbare Hürde dar. Hier gilt es, zunächst mit vorgeschalteten, niederschwelligeren Angeboten die Ausbildungs- bzw. Umschulungsreife (wieder-) herzustellen.

Das Jobcenter Lippe trägt diesen Rahmenbedingungen bei Erstellung der jährlichen Maßnahme- und Bildungszielplanung Rechnung. Im Bereich der beruflichen Weiterbildung werden regelmäßig niedrigschwellige Qualifizierungen, wie z.B. sechsmonatige Fachqualifizierungen angeboten, die durch berufsorientierende Maßnahmen im Rahmen des § 45 SGB III ergänzt werden. Die auf diese Weise entstehende, zielgerichtete Maßnahmekette ermöglicht eine allmähliche Heranführung an eine abschlussbezogene Qualifikation.

Die Beratung von Kundinnen und Kunden in Richtung beruflicher Weiterbildung erfordert insbesondere ein detailliertes, berufskundliches Wissen. Aus diesem Grund

wird die Weiterbildungsberatung im Jobcenter Lippe zentral durch ein dreiköpfiges Fachteam umgesetzt.

Für 2018 stehen Themen wie „Weiterentwicklung des Fachteams“, „Ausbau der Teilqualifizierungsangebote“, sowie „beschäftigungsbegleitende Qualifizierung von Erwerbsaufstockern“ im Fokus.

Spezialisierte Beratung von Erziehenden

Erziehende stellen in Zeiten von Fachkräftemangel ein nicht unerhebliches Potenzial für den regionalen Arbeitsmarkt dar und sind nicht zuletzt aus diesem Grund eine wichtige Zielgruppe in der Beratungs- und Vermittlungsarbeit des Jobcenters Lippe. Im Jahresdurchschnitt 2017 bezogen insgesamt 2.513 zumeist weibliche Alleinerziehende Leistungen nach dem SGB II. Dies entspricht einem Rückgang von 87 Kundinnen und Kunden im Vergleich zum Vorjahr (2.600).

Die berufliche Eingliederung dieser Zielgruppe wird jedoch häufig erschwert durch nicht gesicherte oder nicht ausreichende Kinderbetreuung, mehrjähriger beruflicher Unterbrechungszeiten etc. Der Beratungs-, Aktivierungs- und Eingliederungsprozess muss zunächst bei diesen Rahmenbedingungen ansetzen. Hierzu gehören insbesondere zeitlich sehr flexible Unterstützungs- und Aktivierungsangebote, die den Einstieg in Erwerbstätigkeit schrittweise ermöglichen. Hierzu zählt im Rahmen der Reduzierung von Hilfebedürftigkeit auch ein vorläufiger bzw. vorübergehender Einstieg über eine geringfügige Beschäftigung, die dann nach und nach in versicherungspflichtige Beschäftigung entwickelt werden kann.

Die Eckpfeiler der Beratungs- und Integrationsarbeit für Erziehende im Jobcenter Lippe sind:

- spezialisierte Beratungs- und Integrationsarbeit an allen fünf Standorten des Jobcenters Lippe durch sog. U3-Betreuungskräfte
- seit 2016 ergänzt um U3-Betreuung für Geflüchtete
- zielgruppenspezifische Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen wie
 - ULLA 3.0
 - TEP-Projekt (Teilzeitberufsausbildung)
 - Coaching-Angebote
- Flankierung durch Angebote von Jugendamt und anderen Beratungsinstitutionen

Insgesamt lag die Integrationsquote der Alleinerziehenden in Arbeit und Ausbildung durch das Jobcenter Lippe nach Stand Dezember 2017 bei 21,3 Prozent.

Aktivitäten für Personen mit Fluchthintergrund

Das Jahr 2017 stand im Hinblick auf die Integration der Geflüchteten im Zeichen der Verstetigung und Weiterentwicklung der in 2016 implementierten Angebotsstrukturen. Basis für alle weiteren Integrationsbemühungen stellt unverändert der Spracherwerb dar. Mit dem „Integration Point“ als erster Anlaufstelle wird ein reibungsloser Übergang der Kundinnen und Kunden vom SGB III ins SGB II sichergestellt. Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, den Kommunen, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF), der Netzwerk Lippe gGmbH und dem Kreis Lippe konnte weiter intensiviert werden, auch wenn man nicht verhehlen kann, dass einer optimaleren Zusammenarbeit oftmals bürokratische Hürden entgegenstanden. Um diese Hürden weiter abzubauen, wurde 2017 ein Sprachkoordinierungsprojekt bei der Netzwerk Lippe gGmbH im Rahmen eines Modellprojektes implementiert. Ziel ist u.a. die Sprachstandserhebung einschließlich einer zeitnahen und passgenauen Versorgung Geflüchteter mit entsprechenden Sprachkursangeboten. Auch hier galt es, zunächst verschiedene Problemstellungen in Bezug auf Informationstransfer, trägerübergreifender Austausch usw. zu überwinden, so dass das Projekt erst mit einigen Monaten Verzug anlaufen konnte.

Das 2016 im Jobcenter Lippe aufgebaute Beratungsangebot für Geflüchtete wurde im Jahr 2017 fachlich und organisatorisch weiterentwickelt. Den Beratungskräften stehen über das Intranet umfassende Informationsmaterialien, Arbeitshilfen und Links zur Verfügung. Darüber hinaus werden regelmäßig themenspezifische Weiterbildungen angeboten. Am dezentralen Ansatz mit je einer spezialisierten Fachkraft pro Servicebüro wird weiter festgehalten. Die Beratungskräfte wurden jedoch im Hinblick auf einheitliche Umsetzung sowie Abbau von Schnittstellen als neue Organisationseinheit vorläufig dem Fachgebiet Detmold zugeordnet. Für 2018 wird das Team – zunächst für die Dauer von zwei Jahren befristet – als eigenständiges Fachgebiet geführt.

Beratungsarbeit und Sprachförderung werden ergänzt durch ein breites Portfolio an Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen. Die in 2016 neu ausgeschrieben Orientierungsmaßnahmen „get Started“ für jugendliche Geflüchtete und „AktiF“ für über 25-jährige wurden inhaltlich-konzeptionell einer Überprüfung unterzogen, da sich in der Praxis gezeigt hatte, dass die in der ersten Durchführungsphase angenommenen Bedarfe doch teilweise deutlich von den tatsächlichen Bedarfen abweichen. Während die Konzeption von „get started“ unverändert in die Neuausschreibung ging, wurde „AktiF“ auf Basis der bisherigen Erfahrungen deutlich modifiziert. So entfiel z.B. die teilweise Parallelität zur Sprachkursteilnahme. Ebenfalls wurden die allgemein orientierenden Maßeinheiten zu Leben, Kultur und Arbeiten in Deutschland aus der Konzeption genommen und in einem neuen dreimonatigen Angebot „Ankommen“ zusammengefasst. „AktiF“ legt nun – wie in der Ursprungskonzeption intendiert – den Fokus auf berufsorientierende, berufspraktische Inhalte. Außerdem wurde dem Bedarf nach betrieblicher Erprobung im Rahmen von

kurzen Praktika stärker Rechnung getragen. „Ankommen“ und „AktiF“ stellen damit eine Prozesskette dar, an deren Ende entweder ein Übergang in das reguläre Aktivierungs- und Eingliederungsangebot, berufliche Weiterbildung oder auch Beschäftigung steht.

Auch in 2017 wurden individuelle Coaching- und Unterstützungsangebote über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein – AVGS – realisiert. Die Evaluation dieses Instrumentes hat jedoch ergeben, dass hier Kosten und Nutzen nicht im optimalen Verhältnis zueinander stehen und oftmals mit einer klassischen Maßnahmezweisung mehr bzw. bessere Ergebnisse für die Zielgruppe erreicht werden können. Für 2018 ist daher eine deutliche Reduzierung bei den AVGS vorgesehen.

Abgerundet wird das Angebot für Geflüchtete mit einem weiteren Modellprojekt, das ebenfalls in 2017 mit der Stadt Detmold initiiert wurde. Es zielt auf die Koordination von ehrenamtlicher Arbeit im Bereich der Unterstützung von Geflüchteten und fördert die Einrichtung sogenannter Patenmodelle.

Integration älterer Arbeitnehmer über 50 Jahre

Nach wie vor steht die Integration älterer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im besonderen Fokus des Jobcenters Lippe. Mehr als 25 Prozent der Arbeitslosen im SGB II sind 50 Jahre und älter. Wichtigstes Unterstützungsinstrument für die beschäftigungsorientierten Beraterinnen und Berater ist die Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahme „Generation Gold – Perspektive 50+ in Lippe“ nach § 16 Absatz 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III. „Generation Gold“ ermöglicht die Teilnahme von bis zu 400 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten jährlich. Die Auslastung in 2017 verlief dabei nicht immer optimal, was vorwiegend darauf zurückzuführen ist, dass das Maßnahmeformat in dieser oder ähnlicher Form schon seit über zehn Jahren als Bundesprojekt und Maßnahme angeboten wurde. Auf diese Weise hat bereits ein großer Teil der über 50-jährigen „Generation Gold“ bereits durchlaufen. Für 2018 ist die Konzipierung eines veränderten Angebots für die Zielgruppe der älteren Arbeitslosen fest eingeplant.

Darüber hinaus finden ältere Leistungsberechtigte aber auch besondere Beachtung bei der Besetzung öffentlich geförderter Stellen wie z.B. ÖgB oder in den Bundesprogrammen „Soziale Teilhabe“ und „ESF-Langzeitarbeitslosenprogramm“.

Arbeitgeberservice des Jobcenters Lippe

Der Arbeitgeberservice unterstützt die Integrationsprozesse im Jobcenter Lippe, indem er arbeitsplatz- und ausbildungsstellen anbietende Unternehmen mit geeigneten Bewerbern möglichst passgenau zusammen bringt.

Der Arbeitgeberservice besteht aus acht Vermittlungsfachkräften und zwei Ausbildungsakquisiteuren und ist in jedem der fünf Servicebüros, also Bad Salzuflen, Blomberg, Detmold, Lage und Lemgo vertreten. Diese regionale Ausrichtung gewährleistet ein hohes Maß an räumlicher Nähe zu den beschäftigungsorientierten Beraterinnen und Beratern, den Bewerberinnen und Bewerbern sowie den Arbeitgebern vor Ort.

Die Zahl der telefonischen, persönlichen und schriftlichen Arbeitgeberkontakte beläuft sich auf 150 – 200 pro Tag.

Ein Schwerpunkt des Arbeitgeberservice liegt in der Beratung und Unterstützung potenzieller Arbeitgeber in Bezug auf individuelle Fördermöglichkeiten im Zusammenhang mit der Erprobung und Einstellung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.

2017 wurden insgesamt 218 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen, darunter auch Arbeitsaufnahmen von behinderten, schwerbehinderten sowie besonders betroffenen Schwerbehinderten durch einen Eingliederungszuschuss an den Arbeitgeber begleitet bzw. unterstützt. Darüber hinaus konnten insgesamt 602 betriebliche Praktika initiiert werden, die in 41 Prozent zu einer Übernahme führten. Die Zahl der Betriebspraktika konnte damit noch einmal deutlich gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

34 Jugendliche konnten im Rahmen der Einstiegsqualifizierung einen wichtigen Schritt in Richtung Ausbildung machen. In zwölf Fällen wurde die Aufnahme einer Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen durch die Zahlung einer Ausbildungsprämie an den Ausbildungsbetrieb realisiert; in sieben Fällen wurden Ausbildungszuschüsse für schwerbehinderte Jugendliche gewährt.

Neben der originären Betreuung von Arbeitgebern und potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern gehören auch die Initiierung von Informationsveranstaltungen sowie die Präsenz bei Jobmessen zum Aufgabenbereich des Arbeitgeberservice. Wie schon im Vorjahr wurden auch 2017 wieder Stellenbörsen und Bewerbungstage durchgeführt. Zudem unterstützte der Arbeitgeberservice das Fachgebiet U25 beim Ausbildungsfinale durch die Einwerbung freier Ausbildungsstellen und war bei den regionalen Jobmessen wie z.B. MyJob OWL vertreten.

Für 2018 ist geplant, die strategische Ausrichtung des Arbeitgeberservice weiter zu entwickeln. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Intensivierung der persönlichen Kontakte zu lokalen Arbeitgebern, vornehmlich KMU (kleine und mittelständische Unternehmen). Hierdurch sollen stärker als bisher Stellen akquiriert werden, deren Anforderungsprofil besser auf die Rahmenbedingungen der leistungsberechtigten, oftmals langzeitarbeitslosen Bewerber zugeschnitten ist.

Darüber hinaus wird im Hinblick auf die Bewerberunterstützung eine sogenannte „Intensivbetreuung“ arbeitsmarktnäherer Kundinnen und Kunden aufgebaut. Hier betreut jeder beschäftigungsorientiert Beratende im Arbeitgeberservice über einen begrenzten Zeitraum bis zu 20 Kundinnen und Kunden in hoher Kontaktdichte, unterstützt bei Bewerbungsaktivitäten und Vorstellungsgesprächen und trägt somit zur Erhöhung der Integrationen bei.



Eingliederungsmaßnahmen

Förderung der beruflichen Weiterbildung

Nach wie vor zählt eine erfolgreich absolvierte Berufsausbildung bzw. eine abschlussorientierte Qualifikation zu den wesentlichen Voraussetzungen für ein existenzsicherndes Einkommen jenseits vom Arbeitslosengeld II. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung stellt daher von Beginn an eine zentrale Eingliederungsstrategie des Jobcenters Lippe dar. Die jährliche Bildungszielplanung sieht jeweils 100 Umschulungen in Berufsfeldern wie Metall, Logistik, Pflege sowie 30 einzelbetriebliche Umschulungen mit pädagogischer Begleitung vor. Hinzu kommen rund 200 Bildungsgutscheine für bedarfsorientierte und individuelle Weiterbildungen und Teilqualifikationen.

Im Jahr 2017 konnte die avisierte Zahl an Umschulungen und abschlussorientierten Weiterbildungen knapp erreicht werden. Es ist jedoch festzustellen, dass sich die Hinführung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter zu einem Berufsabschluss immer schwieriger gestaltet. Häufig erschweren fehlende schulische Voraussetzungen, Lernmüdigkeit oder auch Hemmnisse im privaten Umfeld die Aufnahme und vor allem das erfolgreiche Absolvieren einer Umschulung. Diesem Umstand wird seit einigen Jahren durch begleitendes Coaching, pädagogische Betreuung und Lernhilfen Rechnung getragen, dennoch beendet ein nicht unerheblicher Teil der Umschüler die Ausbildung vorzeitig und ohne Abschluss. Insgesamt besteht die Herausforderung in einer noch intensiveren Vorbereitung potenzieller Umschüler durch das Jobcenter, sei es durch intensive Beratung oder auch kleinschrittige, vorbereitende Maßnahmen im Sinne einer Maßnahme- und Prozesskette.

Im Bereich der Weiterbildung wurden die sogenannten „Fachqualifizierungen“ in deutlich geringerem Umfang umgesetzt als in den Vorjahren. Dies lag insbesondere an einer geringeren Bedarfslage auf der Teilnehmerseite. Angeboten wurde eine Teilzeitmaßnahme im Verkauf sowie eine Qualifizierung im Bereich Bewachung und Sicherheit.

Gut nachgefragt werden auf dem Arbeitsmarkt weiterhin Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Führerschein C/CE oder D. Hier sind im Anschluss an eine entsprechende Weiterbildung hohe Integrationsergebnisse zu verzeichnen. Dementsprechend wurde der Erwerb von Führerscheinen für LKW und Bus auch in 2017 ohne Einschränkungen gefördert.

Die noch relativ neue Möglichkeit, einen Berufsabschluss über mehrere Jahre hinweg über in sich abgeschlossene Teilqualifikationen zu erlangen bzw. bereits vorhandene Berufskennnisse durch einzelne Module zur Berufsanerkennung aufzuwerten, wird aktuell noch sehr verhalten genutzt. Hier wird sich in den kommenden

Jahren hoffentlich das berufliche Spektrum noch deutlich ausweiten, so dass die Teilqualifizierung eine gute Alternative zur kompletten Umschulung darstellen kann.

Aktivierungsmaßnahmen

Das Jobcenter Lippe verwendet einen wesentlichen Teil des Eingliederungsbudgets für zielgruppenadäquate Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III oder auch § 16f SGB II. Im Jahr 2017 wurden rund 7,5 Mio. Euro in die Aktivierung, Stabilisierung und Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten investiert.

Hierbei stehen im Jobcenter Lippe bedarfsorientiert entwickelte Unterstützungsangebote für verschiedene Zielgruppen klar im Vordergrund. Standardprodukte werden eher im kleineren Umfang eingekauft. Bei der Erstellung der Vergabeunterlagen wird darauf geachtet, dass die ausgeschriebenen Maßnahmen während der Vertragslaufzeit konzeptionell von Jobcenter und Träger weiterentwickelt werden können, so dass wechselnde Bedarfslagen weitestgehend Berücksichtigung finden können.

Eine wesentliche Zielgruppe für Aktivierungsmaßnahmen stellte auch in 2017 der Personenkreis der Geflüchteten dar. Hier mussten bestehende Maßnahmekonzeptionen angepasst und z.T. ausgeweitet und damit neu ausgeschrieben werden.

Für die folgenden Zielgruppen werden ebenfalls Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen vorgehalten:

- Alleinerziehende
- ältere Arbeitnehmer
- nicht ausbildungsreife Jugendliche
- Menschen mit physischen und psychischen Erkrankungen

Neu erprobt wurde in 2017 die sogenannte funktionale Ausschreibung. Bei der funktionalen Ausschreibung wird lediglich vorgegeben, welche Teilnehmergruppe in die Maßnahme eingesteuert und an welchen konkreten Ressourcenbereichen bzw. Entwicklungszielen gemäß fa:z-Logik mit ihnen gearbeitet werden soll. Die inhaltliche, personelle und sächliche Ausgestaltung des Maßnahmeangebotes liegt dabei komplett beim Bieter. Den Zuschlag für die Maßnahmedurchführung erhält der Bieter, dessen Konzept unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte die höchste Gewähr für die Erreichung der vorgegebenen Ziele verspricht. Die funktionale Ausschreibung stellt somit eine Abkehr von der üblichen Leistungsbeschreibung dar, in denen das Jobcenter sehr detailliert die Rahmenbedingungen für die Maßnahmedurchführung vorgibt. Da dieses Verfahren auch für die Maßnahmeträger ein Umdenken bei der Angebotserstellung bedeutet, wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung alle interessierten Träger umfassend in Kenntnis gesetzt. Im Herbst 2017 wurden an den Standorten Bad Salzuflen und Lemgo drei Maßnahmen

funktional ausgeschrieben. Die Maßnahmen richten sich an Teilnehmende mit den Förderzielen Wettbewerbsfähigkeit und Prozessfähigkeit. Erste Erfahrungen mit den neuen Maßnahmen zeigen eine hohe Identifikation der beschäftigungsorientiert Beratenden mit „ihrem“ Angebot vor Ort, was sich insbesondere in einer sehr guten Auslastung widerspiegelt. Für 2018 sind weitere funktionale Ausschreibungen geplant. Insgesamt wurden in 2017 17 Vergabeverfahren durchgeführt und mit einem Zuschlag versehen.

Neben den Vergabemaßnahmen mit Zuweisung von Teilnehmenden wurde auch in 2017 sehr intensiv das individuelle Instrument des Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins genutzt. Schwerpunkte lagen bei Coachingangeboten, Individualhilfen für Geflüchtete oder auch individuellen Unterstützungsleistungen vor Arbeitsaufnahme oder Umschulung.

Im Berichtsjahr wurden 407 AVGS ausgegeben und umgesetzt.

Förderung von Beschäftigung und Ausbildung

Zur Unterstützung einer Arbeitsaufnahme oder Begründung eines Ausbildungsverhältnisses setzt das Jobcenter Lippe bedarfsgerecht auch Förderleistungen ein.

Häufigstes und auch erfolgreichstes Förderinstrument ist die betriebliche Erprobung im Rahmen von sogenannten MAG nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III. Mit 602 durchgeführten Praktika konnte noch einmal eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (546) erreicht werden. Der Mitteleinsatz für dieses Instrument belief sich auf 19.412 Euro. In 41 Prozent kam es im Anschluss an die Erprobung zu einer Festeinstellung.

Die Zahl der in 2017 gewährten Eingliederungszuschüsse als Ausgleich für Minderleistungen der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers sank mit 218 Förderfällen im Vergleich zum Vorjahr (267) deutlich. Als wesentlicher Grund hierfür sind die guten konjunkturellen Rahmenbedingungen anzusehen. Das Fördervolumen für Eingliederungszuschüsse belief sich auf 958.240 Euro.

Erfreulicherweise konnte die Zahl der Einstiegsqualifizierungen von 23 im Vorjahr auf 34 in 2017 deutlich gesteigert werden. Einstiegsqualifizierungen erfüllen eine wichtige Brückenfunktion auf dem Weg zur regulären betrieblichen Ausbildung. Der Mitteleinsatz hierfür lag bei 67.304 Euro.

Darüber hinaus wurden für zehn junge Menschen, die eine Ausbildung begannen, Ausbildungsprämien in Höhe von 65.000 Euro gewährt. Für insgesamt sieben behinderte bzw. schwerbehinderte Jugendliche wurde über die Zahlung von Ausbildungszuschüssen in Höhe von insgesamt 61.954 Euro die Aufnahme einer Ausbildung realisiert.

Zweiter Arbeitsmarkt

Ein nicht unerheblicher Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kann mit Hilfe der regulären Eingliederungsinstrumente nicht oder mittel- bis langfristig nicht an den regulären Arbeitsmarkt herangeführt werden. Sie benötigen eine längerfristige, heranführende und im geschützten Rahmen erfolgende Eingliederungsstrategie. Für diese Personengruppe stellt der sogenannte „zweite Arbeitsmarkt“ ein wichtiges Instrument der Teilhabe am Erwerbsleben dar.

Im Gegensatz zum ungeforderten ersten Arbeitsmarkt besteht der zweite Arbeitsmarkt aus Arbeitsplätzen, die mit Hilfe staatlicher Förderungen aus der aktiven Arbeitsmarktpolitik geschaffen werden. Diese Arbeitsplätze sind zeitlich befristet und sollen arbeitsmarktfernen Menschen eine sinnvolle Beschäftigung bieten und sie schrittweise an den ersten Arbeitsmarkt heranführen. Arbeitsplätze im zweiten Arbeitsmarkt werden – je nach Förderprogramm – vorwiegend, aber nicht ausschließlich bei gemeinnützigen Arbeitgebern eingerichtet. Sie sind oftmals flankiert von sozialpädagogischer Betreuung und Qualifizierungsangeboten. Das Jobcenter Lippe setzt dabei neben den im SGB II verankerten Instrumenten der §§ 16d – Arbeitsgelegenheiten und 16e – Öffentlich geförderte Beschäftigung immer auch auf ESF- und bundesfinanzierte Sonderprogramme wie „Soziale Teilhabe“ und das ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose.

Förderung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

Die Zahl der im Kreis Lippe angebotenen Arbeitsgelegenheiten ist seit 2012 relativ konstant und bewegt sich innerhalb eines Rahmens von 210 – 225 Plätzen, die von fünf gemeinnützigen Trägern durchgeführt werden. In 2017 kam ein neues Projekt mit insgesamt fünf Stellen hinzu, das sich im Aufgabenspektrum der Bahnhofsmision bewegt.

Öffentlich geförderte Beschäftigung

Das Jobcenter Lippe fördert jährlich 40 – 50 im öffentlichen Interesse liegende Arbeitsverhältnisse für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Langzeitleistungsbezug. Die individuelle Förderdauer reicht hierbei von 12 bis 24 Monaten.

Das ESF-kofinanzierte Landesprogramm „öffentlich geförderte Beschäftigung“ flankiert jährlich rund 30 Stellen mit sozialpädagogischer Betreuung und kleineren Qualifizierungsangeboten. Ziel ist es, einen Personenkreis, der mittelfristig keinen Zugang in das Erwerbsleben finden würde, mit Hilfe dieser intensiv begleiteten, geschützten Arbeitsverhältnisse soweit zu stabilisieren, dass die Grundlage für einen Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen wird.

Stellen werden bei gemeinnützigen Trägern und Kommunen vorrangig in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Flüchtlingshilfe, Energiesparberatung und Recycling geschaffen. Ergänzend werden auch Einzelstellen in diversen kleineren sozialen Projekten gefördert. Schwierig gestaltete sich in 2017 eine Veränderung der Förderbedingungen des Landesprogramms. Anstelle der zuvor über das ganze Jahr verteilt möglichen Eintritte mussten die Eintritte immer zu jeweils festen Terminen erfolgen. Dies brachte in Bezug auf das passgenaue Matching von Beschäftigten und Arbeitgebern sowie der zuvor zu erfolgenden Aktivierung einige organisatorische Hürden mit sich, die mit einem gewissen Zeitverzug aber gelöst werden konnten.

ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose

Das Programm wird vom Jobcenter Lippe seit dem 01.07.2015 umgesetzt; die Förderung endet 2019.

Für die Umsetzung des Förderprogramms wurden im Zeitraum 2015 bis 2019 insgesamt 1,637 Mio. Euro bewilligt. In 2017 konnten die geplanten 45 Beschäftigungsverhältnisse erreicht werden. Kennzeichnend ist jedoch eine hohe Zahl an Fluktuation, insbesondere bedingt durch Kündigungen. Trotz der flankierenden Betreuung und des Coachings am Arbeitsplatz konnte nicht immer eine Kündigung verhindert werden. Auf diese Weise reduzierte sich im Jahresverlauf die Gesamtzahl der geförderten Arbeitsverhältnisse auf 33 – eine Entwicklung, die jedoch bei den meisten Jobcentern zu verzeichnen ist.

Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“

Dieses Programm wird in der Region sehr positiv aufgenommen und genutzt. Das in 2016 noch einmal auf insgesamt 70 Plätze aufgestockte Kontingent ist komplett ausgelastet; der Bedarf liegt sogar noch höher.

Die Stellen werden ausschließlich – analog der Fördervoraussetzungen bei AGH – bei gemeinnützigen Beschäftigungsträgern und Vereinen eingerichtet. Sie werden mit einem Festbetrag von 1.370 Euro pro Teilnehmerin oder Teilnehmer und Monat – bezogen auf eine wöchentliche Beschäftigung von 30 Stunden – gefördert. Das Förderprogramm ist bis zum 31.12.2018 befristet. Das Gesamtfördervolumen liegt bei 2,9 Mio. Euro.

Als besonders erfolgreich hat sich 2017 die Implementierung eines aus Landes-ESF-Mitteln geförderten Coaches erwiesen. Dieser betreut die Beschäftigten intensiv und bereitet sie aktiv auf einen Übergang in den regulären Arbeitsmarkt vor. Auf diese Weise konnten 2017 bereits sechs Teilnehmer aus der Sozialen Teilhabe heraus vorzeitig in versicherungspflichtige Beschäftigung einmünden.

Resümee und Ausblick

Sämtliche der hier aufgeführten Instrumente und Programme stellen für langzeitbeziehende Leistungsberechtigte eine sehr gute Chance auf einen beruflichen (Wieder-)Einstieg bzw. eine Teilhabe am Arbeitsmarkt dar.

Dementsprechend werden – zusätzlich zu den Sonderprogrammen – regelmäßig rund 15 Prozent des Eingliederungsbudgets für Beschäftigungsmaßnahmen nach dem SGB II eingesetzt. In 2017 belief sich dieser Mitteleinsatz auf 2.111.215 Euro.

Der Kreis Lippe hat das wichtige Thema Teilhabe in seinem Zukunftskonzept 2025 aufgegriffen. Mit dem Ausbau eines Sozialen Arbeitsmarktes in Lippe wollen der Kreis Lippe und das Jobcenter Lippe den Menschen eine Beschäftigungsperspektive bieten, die auf dem regulären Arbeitsmarkt keine Chancen (mehr) haben. Hierbei arbeiten beide Akteure eng mit der kommunalen Beschäftigungsförderungsgesellschaft und Beschäftigungsträgern zusammen.

Für 2018 ist ein sukzessiver Ausbau zunächst bei den Arbeitsgelegenheiten geplant. Darüber hinaus soll im Rahmen der ab 2019 geltenden Bestimmungen der §§ 16e und i SGB II ein weiterer deutlicher Ausbau geförderter Stellen erfolgen.

Ergebnisse und Bewertung

Die Handlungsstrategien des Jobcenters Lippe richten sich in allererster Linie an der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags gemäß SGB II aus:

die Menschen im Kreis Lippe bei einer schnellen und nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und während dieser Zeit durch Transferleistungen die Lebensgrundlage zu sichern. Durch die auf Basis des § 48b SGB II mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen und dem Kreis Lippe als zugelassenem kommunalen Träger vereinbarten Ziele wird dieser Auftrag konkretisiert:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Hierauf aufbauend verfolgt das Jobcenter Lippe selbstverständlich weitergehende regionale Schwerpunktziele, die die gesetzlichen Vorgaben näher ausdifferenzieren und Orientierung für die Ausrichtung des Handelns geben. Entsprechende Zielvereinbarungen werden stets mit dem Verwaltungsrat des Jobcenters Lippe abgeschlossen.



Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse lassen auch einen Rückschluss zu, dass neben den konjunkturellen und demografischen Rahmenbedingungen auch die geänderte interne Kunden- und Fallsteuerung zu einem verbesserten Gesamtergebnis beiträgt.

Zielerreichung

In 2017 konnten die Zielvereinbarungen bei den Integrationen und bei der Verringerung des Langzeitbezuges übererfüllt werden. Die Zahl der Integrationen im Jahr 2017 (4.466) lag 6,3 Prozent über dem mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vereinbarten Zielwert (4.200). Dies bedeutet bei den absoluten Integrationen eine Zielerreichung von 106 Prozent.

Ebenso wurde in 2017 der Zielwert für die Senkung der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden (-1,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr) mit -1,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr deutlich übertroffen.

Perspektivisch ist jedoch zu berücksichtigen, dass die guten Ergebnisse insbesondere einer ausgesprochen guten konjunkturellen Lage geschuldet sind. Auch die Integration der Geflüchteten in Arbeit wird sich als eine große Herausforderung darstellen, die nur unter Bündelung aller Ressourcen der lippischen Akteure am Arbeitsmarkt bewältigt werden kann.

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit als Erfolgsmodell für das künftige Arbeiten

Auch das Jahr 2017 stand im Zeichen des stetigen Ausbaus (rechtskreisübergreifender) Kooperationen mit den Akteuren des lippischen Arbeitsmarktes. Kompetenzen zu bündeln und zielgerichtet einzusetzen, dabei aber gleichzeitig Doppelbefassungen, schlimmstenfalls gegensätzliche Handlungsansätze der lokalen Akteure zu vermeiden, ist ebenso Ziel wie ein höheres Maß an Kundenorientierung.

Als Beispiele für bereits bestehende Kooperationen in rechtskreisübergreifenden Beratungsstellen wurde bereits im letzten Eingliederungsbericht die Jugendberufsagentur und der Integration Point genannt.

Weitere Kooperationen wurden in 2017 mit der Förderung von Modellprojekten im Kontext Geflüchtete eingegangen; hierzu wurde bereits unter den Aktivitäten für Personen mit Fluchthintergrund im Detail ausgeführt.

Im Projekt „Einwanderung gestalten“ arbeiten Kreis Lippe, Jobcenter sowie sonstige beteiligte Ämter und Institutionen daran, Eingliederungsprozesse von Geflüchteten zu optimieren. Hierzu finden regelmäßig Austausche über Einzelfälle wie auch Prozessabläufe statt, um das gemeinsame Beratungs- und Maßnahmepotenzial optimal auszuschöpfen.

Vom Zweiten zum Sozialen Arbeitsmarkt in Lippe

Ziel der Bemühungen des Jobcenters Lippe ist es, die Aktivitäten auf dem Zweiten Arbeitsmarkt im Hinblick auf die Entwicklung und den Ausbau eines Sozialen Arbeitsmarktes im Kreis Lippe zu fokussieren.

Mit der Entscheidung der politischen Akteure im Kreis Lippe für den Ausbau eines Sozialen Arbeitsmarktes sind die entscheidenden Weichen bereits gestellt. Das kommende Jahr wird unter dem Zeichen der konzeptionellen Ausgestaltung dieses Sozialen Arbeitsmarktes stehen. Bisherige Förderprogramme des Bundes und der EU laufen aus; neue Instrumente im SGB II zeichnen sich bereits ab.

Bei der Umsetzung gilt es nicht nur wie bisher, die „klassischen“ Beschäftigungsträger zu gewinnen; auch soziale und Integrationsbetriebe sowie Kommunen, aber auch regionale Betriebe werden zu einem gemeinsamen Gelingen beitragen müssen.

Dies strahlt auch auf interne Prozesse und Ausrichtungen im Jobcenter Lippe aus, wie z.B.:

- Aktivierung und Heranführung Langzeitbeziehender an eine mögliche Beschäftigungsaufnahme im Rahmen des Sozialen Arbeitsmarktes
- eine Neuausrichtung des Arbeitgeberservice zu einer a) stärker bewerberorientierten Akquise und b) der Sensibilisierung potenzieller Arbeitgeber für die Schaffung von Stellen im Rahmen des Sozialen Arbeitsmarktes
- Aufbau eines jobcenter-internen Angebotes für Coaching und Begleitung dieses Personenkreises
- Weiterentwicklung zielgerichteter und zukunftsfähiger Qualifizierungsangebote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Das Jobcenter Lippe ist nach wie vor eine lernende und sich stetig weiter entwickelnde Institution, die bestrebt ist, Veränderungsprozesse proaktiv und frühzeitig anzugehen, um den Herausforderungen des Arbeitsmarktes auch künftig gut begegnen zu können.

Impressum

Jobcenter Lippe

Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Vorstand

Wittekindstraße 2

32758 Detmold

Bildnachweis

Seite 1: filadendron/istockphoto

Seite 7: Dean Mitchell/istockphoto

Seite 23: Jean-philippe WALLET/istockphoto

Seite 33: georgeclerk/istockphoto



LippeJobcenter
Impuls für Arbeit